



## Klimapolitik: CO<sub>2</sub>-Grenzwerten für PKW und LKW

### *Politische Einigung im Trilog und Annahme einer allgemeinen Ausrichtung*

Am 17.12.2018 wurde im informellen Trilog zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Einigung zu CO<sub>2</sub>-Grenzwerten für PKW und leichten Nutzfahrzeuge erzielt. Ausgangspunkt war der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 08.11.2017 (COM(2017) 676).

Zudem legte der Rat am 20.12.2018 seine Position zu CO<sub>2</sub>-Standards für schwere Nutzfahrzeuge fest und nahm entsprechend eine allgemeine Ausrichtung an. Ausgangspunkt war der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 17.05.2018 (COM(2018) 248).

#### **Vorgaben für PKW:**

Der Rat hatte sich in seiner eigenen Position im Vorfeld der Trilogverhandlungen für eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Neufahrzeugen bis 2030 von 35% ausgesprochen. Das Parlament unterstützte eine Reduktion von 40% (siehe dazu auch die Artikel im EU-Wochenbericht 39-2018 vom 19.11.2018 und 35-2018 vom 15.10.2018).

In der nun erreichten Einigung im fünften Trilog am 17.12.2018 und somit noch unter österreichischer Ratspräsidentschaft erfolgte eine Verständigung auf eine Reduktion von 37,5% für neue PKW und von 31% für neue leichte Nutzfahrzeuge bis 2030. Als Zwischenziel bis 2025 sind Ziele von jeweils 15% für beide Fahrzeugklassen vorgesehen. Die Europäische Kommission hatte in ihrem Vorschlag ursprünglich ein 2030-Ziel von 30% für beide Fahrzeugtypen vorgelegt.

Zudem sind Anreizsysteme für Elektromobilität und allgemein für Fahrzeuge mit geringen oder Nullemissionen vorgesehen. Hinsichtlich dieser Null- und Niedrigemissionsfahrzeuge („ZLEV: Zero and Low Emission Vehicles) gilt eine Zielvorgabe („Benchmark“) von 35% am Flottenanteil der Neufahrzeuge bis 2030. Bei Übererfüllung dieser Vorgabe ist ein Bonussystem vorgesehen. Der Vorschlag für ein Malussystem wurde abgelehnt.

In Mitgliedstaaten mit einer besonders geringen Anzahl von entsprechenden Fahrzeugen sind zudem Multiplikatoren zur verstärkten Anrechnung als weiteres Anreizsystem vorgesehen. Diesbezüglich gilt eine verstärkte Anrechnung von Elektrofahrzeugen bis zu einem Anteil dieser Fahrzeuge von 5% an den Neuverkäufen. Zudem gibt es Ausnahmen für Nischenhersteller bis 2028.

Hinsichtlich der Emissionsmessung soll weiterhin ein Monitoring und Reporting für den Zeitraum von 2021 bis 2026 bezüglich der Emissionswerte in Labormessständen bzw. im realen Fahrbetrieb erfolgen. Anschließend soll die Europäische Kommission einen Vorschlag vorlegen, wie mit den Unterschieden zwischen diesen Messmethoden umgegangen werden soll. Dieser Vorschlag wiederum soll 2030 in Kraft treten.

Nach der politischen Einigung im Trilog müssen noch die weiteren Zustimmungen im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erfolgen. Dies sind die Bestätigung durch den Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV), die Bestätigung durch das Parlament (Ausschuss und Plenum) sowie die formelle Bestätigung durch den Rat. Anschließend erfolgen die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt und das Inkrafttreten.

#### **Vorgaben für LKW:**

Der Rechtsakt mit den Vorgaben für LKW ist weniger weit fortgeschritten. Diesbezüglich nahm der Umweltrat am 20.12.2018 eine entsprechende allgemeine Ausrichtung an. Das Parlament hatte seine Position bereits festgelegt (14.11.2018), so dass die informellen Trilogverhandlungen nun beginnen können.

Mit diesem Rechtsakt sind erstmalig CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für LKW vorgesehen. Die Ratsposition sieht dabei bis 2025 eine Emissionsminderung von neuen LKW und Bussen von 15% und bis 2030 von 30% vor. Die Vorgaben stellen Flottengrenzwerte für

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Neufahrzeuge dar und beziehen sich auf das Basisjahr 2019. Das Europäische Parlament hatte sich in seiner Position für eine Emissionsminderung von 35% bis 2030 ausgesprochen.

Die Trilogverhandlungen sollen im Januar 2019 beginnen. Eine Einigung ist noch in der laufenden Legislaturperiode vorgesehen.

---

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland vom 18.12.2018 zu CO<sub>2</sub>-Standards für PKW:  
[https://ec.europa.eu/germany/news/20181218-co2-grenzwerte-autos\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181218-co2-grenzwerte-autos_de)

Pressemitteilung des Rates vom 20.12.2018 zu CO<sub>2</sub>-Standards für LKW (EN):  
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/12/20/co2-emission-standards-for-trucks-council-agrees-its-position/>